

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 3 (1961)

Artikel: Natur- und Heimatschutz
Autor: Buchli, Paul / Cadruvi, Donat / Könz, J.U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-555791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Natur- und Heimatschutz

Redaktionelle Vorbemerkung: Unser Kanton ist reich an Naturschönheiten und Kulturgütern. Beiden jedoch droht in zunehmendem Maß und von den verschiedensten Seiten Gefahr. Wie viele Werte sind nicht schon verschleudert worden! In den Fremdenverkehrszentren droht sogar der Boden für die einheimischen Bedürfnisse rar zu werden. Was soll und kann in allen diesen Bereichen unternommen werden, um unwiederbringlichen Schaden zu vermeiden? Wir haben uns mit dieser Frage an eine Reihe von Männern gewandt, deren Name Klang genug besitzt, um Gehör zu finden. Nachfolgend die Antworten einiger der Angefragten:

Paul Buchli, geb. 1904, Dr. iur.,
von Versam, seit 1949 Direktor der
Rhätischen Bahn, schreibt:

Meines Erachtens ist es verdienstvoll, das Gespräch über Fragen und Anliegen des Natur- und Heimatschutzes wach zu halten. Mehr noch: die Arglist der Zeit verpflichtet zu besonderer Wachsamkeit und zu ehrlicher Anstrengung. Die Arglist sehe ich in einem dem baren Nützlichkeitsdenken einseitig verhafteten Zeitgeist, den die Zeichen einer beispiellosen wirtschaftlichen Konjunkturperiode so offenkundig zu rechtfertigen scheinen. Nichts sei eingewendet gegen die Anrufung der Devise «*primum vivere deinde philosophari*». Gefährlich und verhängnisvoll aber wäre es, daraus eine materialistische Heilslehre ableiten zu wollen, die nur geldwerte Argumente versteht und würdigen will. Da der technische und wirtschaftliche Fortschritt so siegesbewußt, so wortstark und dringlich in Erscheinung tritt, läuft jeder bedächtiger Kritiker Gefahr, sich als lästiger Bremsen unangenehm und unbeliebt zu machen. Soll er sich den Ärger vom Hals halten, indem er sich vertrauensselig damit tröstet, daß es ja Aufgabe der Fachleute und der Behörden sei, richtig zu sehen, richtig zu empfinden und richtig zu entscheiden? Das wäre, gerade in den grundsätzlichen Fragen des Heimat- und des Naturschutzes — eine höchst bedauerliche Flucht vor der Verantwortung, die jedem unter uns zukommt, dem Heimat und Natur mehr bedeuten als ein interessantes wirtschaftlich-technisches Nutzungs- und Ausbeutungsobjekt.

Aufgabe und Verpflichtung sind wohl deshalb recht schwer, weil es sich nicht einfach um eine totale Abwehr menschlicher Eingriffe in die Natur oder um sture Ablehnung jeglicher Entwicklung in den äußeren Lebensverhältnissen, der Wohnkultur, der Bewirtschaftung von Feld und Wald usw. handeln kann. Da es vielmehr darum geht, eine lebensbejahende Symbiose zwischen Fortschritt und Tradition einerseits, zwischen Technik und Natur andererseits, anzustreben,



Dr. iur. Paul Buchli

also den sogenannten gesunden Kompromiß zu finden, bedürfen wir der Anregung, der Wegleitung und Belehrung durch Erfahrene und Berufene wie auch der mutigen Stellungnahme durch die Vereinigungen und Institutionen des schweizerischen, des regionalen und des lokalen Heimat-

und Naturschutzes. Diesen sollten wir vermehrt unsere Beachtung und Unterstützung leihen.

Bei meiner beruflichen Stellung mag es verzeihlich erscheinen, wenn es mich stets mit Genugtuung erfüllt, darauf hinweisen zu dürfen, daß die Planer und Erbauer der Rhätischen Bahn (die Linien von Chur nach Arosa und vom Engadin über den Berninapass ins Puschlav miteingeschlossen) ihre kühne technische Aufgabe in einer Art zu lösen verstanden haben, für die das Lob heimat- und naturverbundener Ingenieurkunst nicht zu hoch gegriffen ist. Ich darf an die Streckenführung der Albula-bahn, an die Natursteinviadukte bei Solis, Filisur und Wiesen, an die elegant-imposante Betonbogenbrücke bei Langwies wie auch an die Stationsgebäude im Schanfigg und Unterengadin erinnern. Unserer Epigonen-Eisenbahngeneration ist hier die wesentlich einfachere Aufgabe gestellt, bei notwendigen Erneuerungen und Ergänzungen der Zucht und dem Geschick der Pioniere nachzueifern..

In anderer Art und Form hat indessen ein neuzeitliches Bahnfieber auch in unserer bündnerischen Bergwelt einen günstigen Nährboden gefunden. Ich denke an den Boom der Luftseilbahn-, der Sessel- und der Skilift-Konzessionen und -Projekte. Ihre Liste ist beachtlich, imponierend, aber gleichzeitig eine ernste Mahnung zur Besinnung, wenn wir sehen, wie trotzdem stets neue Initianten sich regen und wehren, um — ausgerüstet mit verlockenden Frequenz- und Erfolgsprognosen — auch die letzten Aussichts-

punkte und Skiberge durch eine bahntechnische Aus- und Aufrüstung erst richtig zu erschließen und «aufzuwerten».

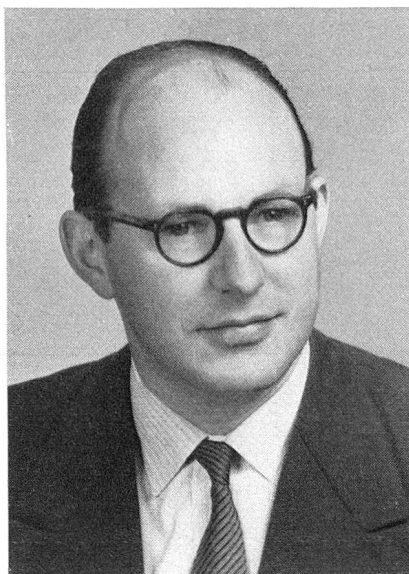
Hand aufs Herz: Sind wir wirklich von der behaupteten Bereicherung unserer Heimat überzeugt, oder grenzt unser Zusehen und Mitgehen nicht schon bald an Verschacherung? Und wie denken wir über das führende, zuweilen «rettende» Mitwirken mächtiger Wirtschafts- und Finanzmagnaten aus fremder Welt, wo es doch um die Betreuung unserer engsten Heimat, um unsere schönsten Berge geht? Ich möchte nicht zum Erzfeind der Gipfelbahnen gestempelt werden; denn die Fremden-«Industrie» ist die Hauptstütze der bündnerischen Volkswirtschaft, folglich unser Schicksal, und sie benötigt adäquate Anlagen und Einrichtungen und bedarf einer aufgeschlossenen Förderung; aber es geht auch hier um das Maß, um die Rücksichtnahme und, worauf ich den Finger legen möchte, zuweilen auch um unsere nationale oder auch persönliche Würde.

Ein weiteres Problem beschäftigt mich: die Gefährdung unserer alpinen Flora, ihre unverkennbare Verarmung überall dort, wo frohe Wanderlust und echter Alpinismus sich zum organisierten Herdentourismus gewandelt haben. Solch allzu handgreiflichem Ansturm sind Fülle und Pracht unserer Alpenblumen auf die Dauer nicht gewachsen. Verbottafeln und wohlgemeinte Mahnungen sind erforderlich, können aber nicht mehr genügen. Neben vermehrter Aufklärung ist meines Erachtens daran zu denken, unsere alpine Flora, auch die bislang nicht amtlich oder offiziös geschützten Blumen und Pflanzen, in Reservaten zu schützen und zu pflegen. Es geht z. B. um den Gedanken, in der Umgebung der Station Alp Grüm an der Berninabahn ein solches Reservat zu begründen und es zugleich leicht zugänglich und durch eine fachkundige Betreuung auch für wissenschaftliche Zwecke interessant und besuchenswert zu machen. Wir möchten diesen Versuch wagen und ihn in die Reihe der kleinen Dienststellen, die notwendig sind, um un-

serer einzig schönen bündnerischen Bergheimat ihre Eigenart und ihren natürlichen Reichtum und Reiz zu wahren.

Donat Cadruvi, geb. 1923, Dr. iur.,
von Ruschein, Rechtsanwalt,
Kreispräsident und Kantonsrichter

Im Augenblick, da diese Zeilen niedergeschrieben werden, versuchen Männer mit Verantwortungsbewußtsein, der obersten Landesbehörde die tiefe Beunruhigung vor Augen zu führen, welche die Sehenden angesichts des rabiaten Ausverkaufs unserer Scholle ergreifen muß. Die Veräußerung von Grund und Boden an



Dr. iur. Donat Cadruvi

in- und ausländische Spekulanten ist nur ein Ausschnitt aus dem ganzen Problemkreis des notwendigen Schutzes der gefährdeten Natur und der gefährdeten Heimat. In ihrer Entfaltung legt sich aber die Problematik des Unheils derart schroff bloß, daß uns Beobachtern eine sichere Diagnose nicht schwer fallen kann.

Wir Juristen beherrschen den sofortigen Griff nach gesetzlichen Mitteln, mit denen Remedur geschaffen werden soll. In Graubünden verfügen wir zudem über eine moderne Ordnung zum Schutze von Natur und Heimat. Diese Ordnung erlaubt dem Staat — eben zum Schutze höherer

öffentlicher Interessen — weitgehende Eingriffe in die Sphäre der privaten Rechte und Interessen. Und dennoch müssen wir offenbar hilflos zusehen, wie unser Boden in fremde Hände gerät (womit dieser Boden nur bedingt mehr zu unserer Heimat gehört), wie unsere Bauernhäuser von Spekulanten hemmungslos geplündert werden, wie die Technik durch das Land schreitet, ohne in ihrem Stolz zu bedenken, daß sie hohe Güter der Landschaft beeinträchtigt. Diese Feststellung soll uns nicht dazu verleiten, den Glauben an die Wirksamkeit gesetzlicher Ordnungen zu verlieren. Wir zweifeln aber mitunter an der Kraft derer, denen die Anwendung der Gesetze anvertraut ist. Im Kraftwerkbau sind Eingriffe in die Natur zugestanden worden, die nie möglich gewesen wären, wären die speziellen Bestimmungen unserer Gesetze zum Schutze der Natur nach dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers angewendet worden. Auch die Kraft des Spezialrechtes (Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 27. November 1946) ist nicht groß genug, den Gefahren, die heute unserer Heimat und den Schätzen der Natur gerade in den massivsten Formen drohen, wirksam zu begegnen. Der Gesetzgeber fordert beispielsweise die Bewahrung von wertvollen Altertümern (Gebäudebestandteilen, Wappen, Mobiliar, Geräten usw.) vor der Zerstörung, «dem Verschwinden oder der Ausfuhr aus dem Kanton» (Art. 1 Ziff. 4 VO). Niemand wird behaupten wollen, die ungezählten Scharlatane, die ihr Plündergeschäft ungestört ausüben dürfen, hätten in derartigen Bestimmungen für ihren Handel und Wandel je das geringste Hindernis gefunden. Die gesetzliche Regelung reicht hin. Ungenügend ist aber ihre Anwendung in der Praxis.

Es erregt überhaupt Unmut, wenn man zusieht, wie die Behörden die Verantwortung im Raume des Natur- und Heimatschutzes in unendlicher Bescheidenheit gegenseitig auszutauschen versuchen. Im Großen Rate hörten wir unlängst vom Tische der hohen Regierung her das Wort von der Verantwortung der Gemeinden,

wobei aber nie davon die Rede war, daß auch der Kanton seinen Teil an Verantwortung für die Wahrung dieser Interessen der Öffentlichkeit übernommen hat. Und der hohe Bundesrat seinerseits hat zunächst versucht, die Ohnmacht des Bundes zu betonen und auf die Pflichten der Kantone zu verweisen. Er hat in letzter Zeit freilich dem Druck aus der Öffentlichkeit nachgegeben und die Prüfung praktischer Maßnahmen auf Bundesebene in Aussicht stellen müssen.

Unsere Feststellung, daß der Schutz von Natur und Heimat bei uns vielfach im argen liege, obwohl die gesetzlichen Grundlagen hinreichen (hinsichtlich des Verkaufes von Grund und Boden an Ausländer und an Spekulanten mit schweizerischem Bürgerbrief wäre hier freilich ein kräftiger Vorbehalt anzubringen), bedeutet nicht nur ein unentschuldbares Versagen derjenigen Behörden, welche bestehende Normen anzuwenden verpflichtet und berufen wären. Auch der Geist oder Ungeist, der es bei vielen biedern Schweizern zuläßt, daß Naturschönheiten geschändet und Kulturwerte mit Füßen getreten werden — wobei die Münze rollen muß —, trägt eine große Verantwortung. Des Geldes willen geschieht so manches, was zu tadeln ist. Diesem Übel kann nie mit bloßen Verboten begegnet werden. Die Kräfte und Mittel der Erziehung zu Menschen, die solche Werte zu schätzen und zu bewahren wissen, müssen überall dort, wo sie sich entfalten können, eingesetzt werden, damit der Entwicklung durch das besser gepflegte Verantwortungsbewußtsein des einzelnen Mitgliedes unserer Kulturgemeinschaft gesteuert werden kann. Daß unsere Schulen und kulturellen Vereinigungen auf diesem Gebiete je länger je mehr eine schöne, aber auch dringende Aufgabe zu erfüllen hätten, braucht nicht eigens betont zu werden.

Zur wirksamen Verwirklichung des neuzeitlichen Programms von Natur- und Heimatschutz bedarf es also vermehrter Anstrengungen an verschiedenen Fronten. Ganz persönlich und frei, sogar «rein subjektiv» — wie es die Schriftleitung gewünscht hat und

wie es allein möglich und zweckmäßig ist —, möchte ich meine Anschauungen in folgende Thesen zusammenfassen:

1. Grund und Boden ist zu schützen durch Ergänzung der Rechtsordnung des Bundes, des Kantons und der Gemeinden, wenn nötig durch Einführung des Genehmigungszwanges bei offenkundiger Spekulation und insbesondere bei Verkäufen an Ausländer.

2. Im übrigen kann nur die wache Aufmerksamkeit der Behörden bei Anwendung der Gesetze in der Praxis weiterhelfen. Voraussetzung sind Mut, Tatkraft und der Wille, die in der Rechtsordnung geschaffenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um die höheren Werte von Natur und Heimat zu schützen.

3. Schule und kulturelle Organisationen haben ihre Aufgaben im praktischen Natur- und Heimatschutz durch zweckmäßigen Einsatz der gegebenen Erziehungsmittel dem ganzen Volk und dem einzelnen Bürger gegenüber ernstzunehmen.

Namentlich der 1. August wäre der Anlaß für Volk und Behörden, sich im Blick nach innen darüber Rechenschaft zu geben, wo wir ganz praktisch mit unserem so notwendigen Schutz von Natur und Heimat heute eigentlich stehen.

J. U. Kőnz, 1899, Architekt BSA,
von Guarda,

Mitglied der kant. Natur- und
Heimatschutzkommission:

In unserem Kanton sorgen heute zahlreiche private und staatliche Institutionen, Gesetze und Verordnungen für Natur- und Heimatschutz; seit diesem Jahr wirkt in Graubünden ein vollamtlich angestellter Denkmalpfleger. So ist für die historischen Kunstdenkmäler gesorgt und für die einzigartig schönen Naturgebiete nichts mehr zu befürchten.

Auch in unserer Bevölkerung und besonders unter den uns jährlich besuchenden Kurgästen gilt die Erkenntnis, daß unsere Landschaft und das kulturelle Gut unseres Berglandes einmalig und wertvoll sind. Das bezeugt

die immer wieder auftretende aufrichtige Empörung über Hausumbauten, Antiquitätenverkäufe und technische Projekte jeder Art. Trotzdem müssen wir eine fortwährende Veränderung unserer Kulturlandschaft feststellen und zusehen, wie jährlich eine Menge von künstlerischen Werten verloren geht. Unser Herz atmet auf, wenn wir jenseits unserer Grenze noch Landschaften sehen, in denen nicht jede Mauer straff ausgerichtet dasteht, nicht jedes Gebäude knallweiß getüncht oder mit grauem Zement ordentlich und sauber abgerieben, sondern in getönten, mit der Zeit schön gewordenen Farben angetan ist. Wie viele der bei uns in jüngster Zeit



J. U. Kőnz

renovierten Kirchlein haben, trotz einer einwandfreien und sachgemäßen Instandstellungsarbeit, ihre Poesie und einen großen Teil ihrer Schönheit verloren!

Andererseits füllen sich ganze Quartiere in Kurorten und Industriegebieten mit nichtssagenden, wenn nicht architektonisch schlechten Heimatsstilhäusern und -häuschen. Auf der Flucht vor der Unerbittlichkeit der Technik und der Vermassung suchen die Menschen Unterschlupf in den Gefilden des Heimatstils, also in einer verfälschten Bodenständigkeit.

So wird einerseits neu auf rückständige Art gebaut, andererseits werden alte Bauten, wenn sie auch keine

Kunstdenkmäler sind, ohne Verständnis und Notwendigkeit auf immer gleichgeschaltet und verdorben.

Reine Erhaltungsarbeit, sei es von Gebäuden, Landschaften, Sitten und Lebensweise, erreicht im besten Falle eine museale Konservierung, der es an Leben fehlt. Der heutige Heimatschutz will aber lebendig sein; darum ist es auch im entlegensten Gebirgstal notwendig, daß man sich mit den neuesten Problemen von Technik und Kunst auseinandersetzt. Prof. Dr. Ernst Staehelin, Rektor der Universität Basel, antwortet als Theologe in einer Rundfrage: «Wir erfassen die metaphysischen Hintergründe nicht mehr; denn sonst müßten uns doch die Fortschritte in der Technik und die neuen Erkenntnisse in den Naturwissenschaften die andere, die geistige Welt nur um so stärker zum Bewußtsein bringen.» Wie viele Werke der modernen Technik stehen geistvoll und elegant in der wilden Berglandschaft; sie verherrlichen die Errungenschaften des menschlichen Schaffens wie die alten Burgen, Straßen und Siedlungen; denn sie entsprechen den dem Kosmos abgerungenen ewigen Gesetzen.

Bevor der große moderne Architekt Le Corbusier seine berühmte Wallfahrtskirche in Ronchamps ausführte, hatte er alte Bauten studiert. Er besuchte unter anderem das Engadin und speziell Guarda. Umgekehrt ist für uns eine neue Auffassung der Architektur auch angezeigt, weil wir nicht ewig die Formen moderner Bedürfnisse (große Fenster, Garagen, Heugelände, Heizkörper, elektrische Lampen und Reflektoren usw.) mit Sentimentalitäten verkleiden können!

Wichtig ist, daß Bauten und technische Werke menschlich bleiben, sich dem Gelände anpassen, einen künstlerischen Wert besitzen; dort, wo sie in die Nähe bestehender Siedlungen kommen, müssen sie auf die bestehende gute Architektur Rücksicht nehmen und sich im Maßstab dieser unterordnen. Weil schon in der Zeit der Hotelbauten und auch später viel gegen diese Regel gesündigt wurde, ist die Zurückhaltung der Bevölkerung gegen alles Neue verständ-

lich, aber nicht berechtigt. Wir können unsere Eigenart nur dann bewahren, wenn wir die gegenwärtige Zeit und ihre Probleme unserer Tradition entsprechend und ohne Fälschung anzupassen und zu meistern versuchen.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich zur Erreichung eines idealen Heimatschutzes zwei Postulate: «Verständnis und Gefühl für die Feinheit der Landschaft und Architektur; Sensibilität für das wirklich Schöne». «Richtiges Lösen der modernen Bauaufgaben in zeitentsprechender, aber doch charakteristischer Art und Weise.»

Diese Postulate können nicht durch Gesetze, Vorschriften und Kommissionen durchgeführt werden; denn sie verlangen menschliche und künstlerische Eigenschaften. Nur durch eine entsprechende Erziehung der Gesamtbevölkerung unserer Talschaften: einerseits im *Sehen* des Gegenwärtigen und Vergangenen, andererseits im Verständnis für das Moderne und Modernste kann eine Lösung gefunden werden. Diese Forderung ist keine Utopie; denn eine solche Gesinnung war in unseren Dörfern in früherer Zeit vorhanden, und in diesem Sinne ist unsere Wohnlandschaft bis vor kurzem geformt worden.

Natur- und Heimatschutz ist eine menschliche Aufgabe und kommt zum Ziele nur, wenn sie die Menschen voll und in gutem Sinne für sich gewinnt.

Hans Plattner, Dr. phil., 1889,
von Untervaz, Vorsitzender
der Bündnerischen Vereinigung
für Heimatschutz:

Meine erste Tätigkeit als Heimatschützer bestand darin, mit anderen Schulkameraden vor mehr als einem halben Jahrhundert in Klosters Plakate von Stall- und Hauswänden herunterzureißen. Was unseren heimlichen, verbotenen Unternehmungen entgegen, fiel in den Samstagnächten den Hengertbuben auf ihren Streifzügen durch das Dorf zum Opfer.

Das Stichwort «Kampf dem Plakat» war in Chur gefallen, wo sich im Jahr 1905 Männer zusammengetan hatten, um den «Bündnerischen Heimatschutz» zu gründen. Als eine ihrer er-

sten Aufgaben betrachteten sie den Kampf gegen das damals übernehmende, unsere Dörfer verunstaltende Plakatwesen.

Im November des Jahres 1955 hat Herr Dr. J. B. Jörger, langjähriger Obmann der «Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz», im Auftrag dieser Vereinigung drei Abschriften aller Protokolle des «Bündnerischen Heimatschutzes» zu Ende geführt. Der Titel der Arbeit heißt: «Die Protokolle der ersten 50 Vereinsjahre 1905 bis 1955». In einem kurzen Nachwort schreibt er: «Hier schließt das I. Buch der Protokolle, in dem in einer möglichst getreuen Abschrift die Verhandlungen der Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen zusammengestellt sind. Damit ist Rechenschaft gegeben über Wollen und Wirken und Tun des Bündnerischen Heimatschutzes, über Erreichtes und Nichterreichtes in den 50 Jahren seines Bestehens in sonnigen wie in trüben Zeiten. Dankbar sind auch die vielen Männer verzeichnet, die sich in uneigennütziger Arbeit und mühevoller Wollen den vielfältigen Aufgaben hingaben, die zu lösen waren.»

Die drei Abschriften liegen, maschinengeschrieben, in stattlichen Bänden von über 200 Seiten, im Kantonsarchiv, bei der Familie des Verfassers und beim jeweiligen Obmann der Vereinigung. Es sind Dokumente von historischem Wert, geben sie doch ein Bild von dem, was idealgesinnte Männer im Laufe von 50 Jahren für die Erhaltung des Landschaftsbildes und echten Volksgutes in Graubünden getan haben.

Am 11. Oktober 1905 fand die erste Versammlung in Chur statt. Darüber lesen wir: «Die Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, als erster organisierter Verband zur Wahrung der Heimatschutzinteressen in der Schweiz, wurde gegründet am 11. Oktober 1905 in einer auf Initiative der Herren Kunstmaler Christian Conradin, Dr. A. Meuli und Architekt Schäfer, alle in Chur, einberufenen und von Herrn Dr. Meuli präsierten Versammlung, die in der Hofkellerei tagte.»

Am 10. November 1905 fand die konstituierende, der Statutenberatung

gewidmete Sitzung im Hotel «Drei Könige» statt. Als Zweck der «Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz» wird angegeben: den Kanton Graubünden in seiner natürlich und geschichtlich gewordenen Art zu schützen und alle Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung bündnerischer Kultur zu unterstützen. Und weiter heißt es: Die Tätigkeit der Vereinigung erstreckt sich hauptsächlich auf folgende Gebiete:

- a) Erhaltung der einheimischen historischen Denkmäler, speziell der beweglichen Denkmäler der Volkskultur,
- b) Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauart; Erhaltung des vorhandenen Bestandes;
- c) Schutz und Pflege der landschaftlichen Naturschönheiten, insbesondere Wahrung der Landschaft vor Entstellung durch Reklame und einseitig spekulative Ausbeutung;
- d) Wahrung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt vor Ausrottung sowie Schutz unserer alpinen und geologischen Eigentümlichkeiten.
- e) Erhaltung nationaler Gebräuche und Trachten;
- f) Belebung der Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände.

An der Sitzung vom 25. Mai 1906 im Hotel «Stern» in Chur hielt Herr Dr. iur. A. Meuli einen Vortrag über die gesetzlichen Grundlagen der Regelung einer Heimatschutzidee. «Er stellte fest, daß der Staat eingreife und mit seiner Autorität schütze, was künstlerischen oder kulturellen Wert hat. In Graubünden sollte ein solches Gesetz angestrebt werden.»

Vierzig Jahre später, am 27. November 1946, hat der Große Rat eine Verordnung über den Natur- und Heimatschutz erlassen. Bis zu diesem Tag lag die ganze Verantwortung für Heimat- und Naturschutz bei den zwei bündnerischen Sektionen des Heimatschutzes und den Naturschutzkreisen des Kantons. Es wäre des Aufzählens kein Ende, wollte man nennen, was in dieser Zeit in aller Stille, mit Liebe, Geduld und aufopfernder Hingabe, mit Beratungen und Subventionen an

kulturellen Werten in Graubünden erhalten und geschützt werden konnte. Der aufmerksame Wanderer, der durch unsere Täler streift, stößt überall auf Spuren der Tätigkeit des Heimatschutzes. Da sind einmal schön renovierte Häuserfassaden mit fachmännisch aufgefrischten alten Malereien, Wappen und Jahrzahlen, braungebrannte Holzhäuser, von denen prächtig erneuerte Hausinschriften und Sprüche zum Beschauer heruntergrüßen. Von weitem winken von Hügeln und Bergterrassen kunstgerecht renovierte Bergkirchen, und Kapellen mit restaurierten Fresken zeugen vom stillen Wirken des Heimatschutzes.



Dr. phil. Hans Plattner

Er hat sich neben allen diesen Anlässen auch mit der Inventarisierung der Bauernhäuser, der Bündner Kunstdenkmäler und der Bestandsaufnahme des Heimatgutes beschäftigt. Ein Hauptanliegen bis auf den heutigen Tag war der Kampf gegen die Blechseuche, die so viele unserer schönen Bündnerdörfer verschandelt hat. Daneben beteiligt er sich an der Finanzierung von Publikationen von kulturellem Wert. In der Reihe der Heimatbücher, herausgegeben vom Verlag Paul Haupt in Bern, subventionierte der Heimatschutz folgende Bündner Publikationen: «Das Müntertal» (Padrot Nolfi), «Das Engadinerhaus» (J. U. Könz), «Das Puschlav» (Riccardo Tognina und Romerio Zala), «Das Bergell» (Renato Stampa), «Das Misox» (A. M. Zentralli), «Das Bünd-

ner Oberland» (Leonhard Caduff). Seine Unterstützung fanden auch die Bücher von J. B. Masüger: «Leibesübungen in Graubünden», «Schweizerbuch der alten Bewegungsspiele» und A. Büchlis «Mythologische Landeskunde von Graubünden». Einen großen Erfolg hatten die von der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz herausgegebenen «Kreuzstichmuster aus Graubünden». Im Bestreben, den Landbühnen entsprechende Theaterstücke zu bieten, schuf der Heimatschutz eine Reihe von leichten Komödien und Schwänken unter dem Titel «Bündnerische Liebhaberbühne» (Verlag Bischofberger & Co., Chur). Zusammen mit der «Bündnerischen kulturellen Arbeitsgemeinschaft» ist das Buch «Bündner Maler, Bildhauer, Komponisten und Schriftsteller der Gegenwart» im gleichen Verlag herausgegeben worden.

Zu einer wirklichen Macht im Land wurde der Schweizerische Heimatschutz im Jahre 1945, als es darum ging, den Silsersee vor der Ausbeutung zu bewahren. Für den Bau eines Kraftwerkes im Bergell sollte das kostbarste Kleinod unserer Alpenseen angezapft werden. Die Engadiner und mit ihnen alle Naturfreunde erhoben Protest gegen das Projekt. Die Eigentümerinnen des Sees, die Gemeinden Sils und Stampa, erklärten sich gegen eine Abfindung von 300 000 Franken bereit, während eines Jahrhunderts niemandem die Nutzung des Sees zu gewähren. Die Engadiner und ihre Freunde brachten 100 000 Franken zusammen. Es fehlten 200 000 Franken.

Da entstand im gescheiterten Kopf des Zentralsekretärs des Schweizerischen Heimatschutzes, Herrn Dr. Ernst Laur, die Idee des Schokitalers. Allen scheinbar unüberwindlichen Widerständen zum Trotz (man stand damals noch im Krieg und im Zeichen der Rationierung) gelang es, die Idee der Schaffung eines Schokoladetalers zugunsten des bedrohten Silsersees Wirklichkeit werden zu lassen. Das Schweizervolk nahm den Gedanken begeistert auf und kaufte 829 552 Taler, was dem Heimat- und Naturschutz die runde Summe von einer halben Million Franken einbrachte. Die zum Ankauf

des Sees fehlenden 200 000 Franken wanderten ins Engadin. Der Silsersee war gerettet.

Inzwischen ist der Verkauf des goldenen Talers zu einer jährlich wiederkehrenden Sammlung geworden, die es den zwei vaterländischen Gesellschaften erlaubt, großzügig, ihren Zielen entsprechend, für Heimat- und Naturschutz einzutreten (Ankauf der Brisagoinseln, Ausbau der Vogelwarte Sempach, Erneuerung beider Telskapellen, Säuberung des Rigigipfels, Erneuerung des Stockalperpalastes, Renovation des Hauses an der Treib u. a. m.).

Große Summen sind nach Graubünden geflossen. Nach der Zusammenstellung, die wir vom Zentralsekretariat in Zürich bekommen haben, beläuft sich der nach Graubünden abgezweigte Talerbeitrag auf rund 370 000 Franken. Herr Dr. Laur schreibt in seinem Brieflein dazu: «Ich bin sehr paff über die Höhe der Endsumme. Graubünden ist wirklich des Heimatschutzes liebstes Kind.»

Den Leser dieses Artikels werden vor allem die großen Posten interessieren:

1946	An Silserseekomitee mit Zinsen	201 666 Fr.
1947	Lia Rumantscha	20 000 Fr.
1952	Ankauf des Waldes bei Maloggia mit Gletscheremühlen	40 000 Fr.
1954	Società Culturale di Bregaglia (Ciäsa Grande)	15 000 Fr.
1954	Landschaftsgestaltung im Fextal; Verkabe- lung der elektrischen Leitungen	20 000 Fr.
1955	San Martino, Soazza	10 000 Fr.
1956/57	Engiadina bassa (Museum)	15 000 Fr.

Wie bereits angedeutet, erließ der Große Rat des Kantons Graubünden im Jahre 1946 eine vorzügliche Verordnung über den Natur- und Heimatschutz. Zweck dieser Verordnung ist:

1. die Sicherung der in der Landschaft liegenden besonderen Schönheiten der Natur gegen jede Verunstaltung und unnötige Beeinträchtigung durch öffentliche und private Bau-

werke, Vorrichtungen der Reklame, Lagerplätze, Steinbrüche, Kiesgruben, Abfallstätten, Absenkungen, Trübungen und Verunreinigungen von Gewässern, Verbauung und Abschließung von Aussichtspunkten;

2. die Erhaltung von künstlerisch oder historisch wertvollen Bauwerken oder ihrer Überreste, Orts- und Straßenbildern sowie Pflanzungen;

3. der Schutz der Örtlichkeiten und Denkmäler von besonderem naturwissenschaftlichem Interesse (bemerkenswerte geologische Bildungen, Heilquellen, Waldbestände, Pflanzengemeinschaften, seltene oder eigenartige Bäume, Tiere, erratische Blöcke, Versteinerungen, Überreste von geschichtlichen und vorgeschichtlichen Menschen, Tieren und Pflanzen);

4. die Bewahrung von wertvollen Altertümern (Gebäudebestandteile, Inschriften, Wappen, Mobiliar, Geräte, Werkzeuge, Waffen, Schmucksachen, Textilien, Münzen, Handschriften, Bücher, Bilder, Kultgegenstände, vorgeschichtliche Denkmäler, wie Grabanlagen, Versteckfunde, Siedlungsreste, Wehranlagen, Wohnhöhlen und Opferplätze) vor der Zerstörung, dem Verschwinden oder der Ausfuhr aus dem Kanton;

5. die fachgemäße Ausgrabung und Bergung vorgeschichtlicher und geschichtlicher Fundgegenstände sowie die Sicherung ausgegrabener Bauwerke und sonstiger Anlagen;

6. die Rückwerbung von Naturdenkmälern, Altertümern und Erzeugnissen der einheimischen Kunst und des Handwerkes, welche dem Kanton durch Veräußerung entfremdet wurden.

In der Verordnung lesen wir weiter: Der Kleine Rat bestellt eine Natur- und Heimatschutzkommission. Die Kommission hat die Aufgabe, Fragen des Natur- und Heimatschutzes zuhanden des Kleinen Rates zu begutachten und dem Kleinen Rat und den Gemeinden von sich aus Vorschläge für besondere Maßnahmen zu unterbreiten.

Leuten im Nebenamt war es natürlich nicht möglich, den vielen Aufgaben gründlich nachzukommen. Der Ruf nach einem vollamtlichen Kon-

servator und einem Denkmalpfleger wurde immer lauter. Im Jahre 1959 schuf der Große Rat ohne Opposition die zwei Stellen. Damit stellt sich der Kanton Graubünden in die vordere Reihe der Kantone, die klar und weitblickend den Schutz der Heimat als vornehmes Ziel erkannt haben.

G. D. Simeon-Willi,
geb. 1906, von Lantsch/Lenz
Schulinspektor, Tiefencastel,
Präsident des Bündner Lehrervereins,
schreibt:

Zu dem aufgeworfenen, gewiß äußerst aktuellen Problem bin ich persönlich der Meinung, daß der Mensch nur das wirklich schätzen und schützen kann, was er gründlich kennt, zu dem er eine starke und erlebnishafte innere Bindung besitzt und nicht nur ein gelegentliches, überschwängliches «O wie herrlich» übrig hat.

Wir wissen, daß kaum eine Bindung kräftiger und von nachhaltigerer Wirkung ist als jene Bindungen, die während der Kindheit grundgelegt werden. Von einem Schulmann wird man wohl erwarten, daß er versuchen wird, dem gestellten Problem von der Seite der Schule her beizukommen. So bin ich eigentlich froh, Gelegenheit zu erhalten, einen Plan in aller Kürze zu skizzieren, den ich schon seit Jahren im Herzen trage und der vielleicht im Rahmen dieser Umfrage weniger den Charakter eines fliegenden Blattes hat unter hundert anderen, die täglich in der Luft herumschwirren und doch nicht beachtet werden.

In der Schule werden Jahr für Jahr Kenntnisse in Heimatkunde, Geographie, Naturgeschichte und Geschichte in rauen Mengen »an den Mann« gebracht. Der Lehrplan will es so, und der Schulinspektor prüft das erarbeitete Wissen. Das ist wohl alles in Ordnung, und niemand kann vernünftigerweise etwas dagegen haben. Aber die Frage ist doch wohl erlaubt: Wo bleibt in den meisten Fällen in diesem Unterrichte die reale Erlebnisgrundlage, der aktuelle Anknüpfungspunkt? Es gibt Lehrer, die gut und bis in alle Details vorbereitete

Lehrausflüge wagen. Aber wie viele Dorfeinwohner drehen sich um, sobald der Lehrer mit seinen Schülern an ihnen vorüber ist, und machen abschätzige Bemerkungen über diese moderne Art, Schule zu halten! Vielleicht möchten noch viel mehr Lehrer gerne solche Lehrausflüge veranstalten: sie wagen es aber nicht, da sie im Dorf nicht mehr ganz, ganz persona grata sind! Ob endlich die Zahl jener Lehrer, die aus lauter Bequemlichkeit lieber im Schulzimmer bleiben, noch größer ist als die erstgenannten beiden Gruppen zusammen, das weiß ich nicht. Auf jeden Fall ist es sicher, daß auf dem Gebiet der Realien, welche die ganze Schularbeit tragen sollten, viel zu viel Buchunterricht getrieben wird. Das heißt, es wird vom Buch, das notwendig und nützlich ist, oft ein falscher Gebrauch gemacht, indem man gleich zu Beginn vom Buch ausgeht. Demgegenüber sollte es bald zu einer allgemeinen Selbstverständlichkeit werden, daß die Lehrerin, der Lehrer mit den Schülern immer wieder hinausgehen, um dieses und jenes, das in den nächsten Stunden und Tagen in der Schule zur Sprache kommen soll, an Ort und Stelle genau zu beobachten, zu besprechen, zu skizzieren, zu messen usw. Das Schulkind sollte Gelegenheit bekommen, zusammen mit seinen Kameraden auf der Brücke festzustellen, was rechts und was links des Baches oder Flusses liegt, an der verschiedenen Vegetation die Bedeutung des Sonnen- und des Schattenhangs zu erkennen, an Ort und Stelle die verschiedenen Vegetationsgürtel zu untersuchen, an den Bauten aus verschiedenen Epochen im eigenen oder im Nachbardorf der Entwicklung des Baustils, der Lebensbedingungen und -gewohnheiten nachzugehen, am Zierat an alten und neuen Bauten und Gegenständen den Sinn zu öffnen und zu weiten für Dinge, die keinen nur «nützlichen Zweck» haben. Und so weiter; die Liste müßte noch lange fortgesetzt werden, was an dieser Stelle nicht geschehen kann.

Ich bin der Meinung, daß die Schulbehörden unseren Schulen es zur Pflicht machen sollten, die heimische Gegend gründlich zu erwandern und

zu erleben. Die Unterstufe sollte das eigene Dorf mit seiner Umgebung und die Nachbarorte kennen lernen; die Mittelstufe müßte die eigene Tal-schaft nach und nach sogar so gut kennen wie die Hosentaschen; der Ober- und Sekundarstufe blieben dann weitere Bündner Täler, natürlich auch die Geburtsstätte unserer Heimat und unzählige andere Objekte für gelegentliche Schulreisen verbunden mit *Wanderungen* vorbehalten (Schulreisen ohne Wanderstrecken sollte es überhaupt nicht geben!). Auf diese Weise — es bedürfte gar nicht so vieler



G. D. Simeon-Willi

Worte — würde das Kind das Eigene und Eigenständige unserer Natur und Kultur in sich aufnehmen — ich denke da nicht zuletzt auch an die verschiedenen Sprachidiome und Dialekte, die in einer gut vorbereiteten Begegnung mit Vertretern des anderen Sprachgebietes den Kindern zum Erlebnis werden könnten — sie würden das alles geistig und schulisch verarbeiten, und die Schule würde da Hilfe und Richtung geben. Kurz: die Heimat des Kindes in vielen ihrer Äußerungen der Natur und Kultur würde ihm zum vollen Bewußtsein werden. Dann ist es aber keine Frage mehr, daß der heranwachsende wie der erwachsene Mensch diese erlebte und gründlich erkannte Heimat in allen Positionen, die gefährdet sind, auch schützen würde, und zwar weil er sie schätzt und liebt. Ich habe — ich bekenne dies ohne jede Hemmung — in meinem Leben aus Laienkreisen nur sehr wenige anerkennende Äußerun-

gen über meine Schularbeit entgegennehmen dürfen; unser Volk kargt bekanntlich mit dem Lob. Aber eine episodenhafte Ausnahme möchte ich hier erzählen, weil sie mit diesen Ausführungen in engem Zusammenhang steht. Da war einmal wieder ein Wallfahrtstag in Ziteil gewesen; das Kirchlein liegt beinahe 2500 m hoch am Piz Curvér. Jeder Surmiraner, der es einrichten kann, besucht im Laufe des Sommers einmal dieses Heiligtum. Nach dem Gottesdienst pilgerten wie gewohnt die Wallfahrer in Gruppen den Berg hinunter den heimatlichen Dörfern zu. Es war ein klarer Augusttag; lauter Glanz und Sonnenschein lagen ausgebreitet über Berg und Tal. Bei solchem Wetter wirkt das Dorf Lantsch mit seiner herrlichen Umgebung und Lage auf dem Marsch von Ziteil nach Mon wie ein Blickfang. Meiner Gesellschaft voraus wanderte eine Gruppe von jungen Mädchen im Alter von zirka 20 Jahren aus verschiedenen Dörfern des Tales. Das Gespräch der Mädchen warf so hohe Wellen, daß wir darauf aufmerksam wurden. Um was ging es denn? Der Mädchengruppe nähergekommen, gewahrten wir, daß auch einige bejahrtere Frauen dabei waren; eine von ihnen blieb zurück und berichtete mir, daß die Mädchen darüber gestritten hätten, welches Dorf wohl das schönste sei. Und ich erfuhr weiter, daß eine meiner ehemaligen Schülerinnen sich mit großem Eifer für Lantsch gewehrt und unter anderem erklärt hätte, der Lehrer habe ihnen das Dorf und seine Umgebung so lieb und teuer gemacht. — Das geschah schon vor vielen Jahren; das Mädchen von damals ist längst Frau und Mutter und trägt mit Mut und Freude das harte Los des kleinen Bergbauern. Sie wurde nämlich Bauernfrau, obwohl sie vorher jahrelang als geschätzte Hauswirtschafterin in einer hochgestellten Familie in der Stadt diente. Sie ging wieder auf das Land und in die Berge, weil sie den Adel und den Reichtum der «libra, libra paupradad» zutiefst in ihrem Herzen erfaßt hatte.

Gut. Aber gerade jetzt höre ich, wie ein hoher Armeeführer am 20. Ge-

denktag des berühmten Rütli-Rappotes zu den versammelten Offizieren sagt, es sei zu hoffen, daß das Schweizervolk in seiner Hast und Hetze des Geldverdienens den echten Rütligeist nicht so arg verstauben lasse, daß es im Notfalle zu lange dauern würde, bis er wieder gebrauchsfähig wäre! Die Sucht des Geldverdienens ist gegenwärtig wohl der größte Feind und

Gegner des Natur- und Heimatschutzes. Nicht nur das verschuldete Bäuerlein, sondern auch Korporationen des öffentlichen Rechts verkaufen Grund und Boden an fremde Spekulanten, wenn die Geldsumme hoch genug erscheint. Was Wunder, wenn dabei der Sinn für das Eigene und Bodenständige verloren geht!

Unsere Hoffnung bleibt die Jugend.

Nur sie hat Uerbe und Lebenserwartung genug, um hier eine Wendung herbeizuführen. Lassen wir sie darum im vielfältigen und herrlichen Buche unserer Natur und Kultur lesen und dort Freude und Liebe zur Heimat schöpfen und Sinn für alles, was unser karges Leben reich und schön macht!

Die Scoula paurila Lavin

«Die Furchen des Ackers sind die Schützengräben des Friedens.»

Einem Aufruf des Präsidenten der «Società agricola d'Engiadina bassa», Richard a Porta-Brunett, Scuol/Schuls, im «Fögl Ladin» des 3. November 1959 zum dritten landwirtschaftlichen Fortbildungskurs entnehmen wir:

«In den letzten Jahren traten in der Technik, in der Industrie und im menschlichen Leben überhaupt gewaltige Änderungen ein. Diese treffen auch die Landwirtschaft. In der Berglandwirtschaft gehen diese Änderungen langsamer vor sich; es ist schwieriger, ein wirtschaftliches Potential zwischen Arbeitskosten und allgemeinen Spesen und der effektiven Rendite herzustellen. Hier ist der Grund zu suchen, warum in den letzten Jahren so viel über die Bergbauernhilfe und über die Bergtalentvölkerung geschrieben wurde. Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz und dem Viehzuchtstatut versucht der Staat einzugreifen. All dies wird Erfolg zeigen nur wenn der Bergbauer zur Überzeugung kommt, daß in erster Linie *seine Leistung* maßgebend sein muß, daß ihm *die Selbsthilfe* zum Begriff wird. Dies ist aber nur möglich, wenn sich der Bauer die nötigen Kenntnisse erwerben kann, einen Bauernbetrieb richtig führen zu können, ihm verantwortungsbewußt vorzustehen. Um dieses Rüstzeug zu erhalten, kann sich der angehende Bauer mit beendeter Volksschule nicht mehr zufrieden geben. Er muß wie andere Beruflernende die Fachschule besuchen. Nicht jeder

Bauernsohn ist aber dabei abkömmlich, um eine landwirtschaftliche Schule frequentieren zu können...»

Diese Gedanken hatte offenbar Herr *Pfarrer Rico Parli* auch schon seit Jahren im Kopf. Er selber hat von Kind auf Wohl und Wehe des Bauernstandes erlebt, hat gesehen, wie seine Eltern unermüdlich jahrein, jahraus, von früh bis spät an der Arbeit sind, hat gesehen, wie auch in seinem Hei-



Beim Unterricht

mattal landwirtschaftliche Betriebe eingehen, weil die junge Generation lukrativere Berufe wählt. Das Problem «Hie Bergbauer, hie Bergbevölkerung» steht ihm wie wohl wenigen klar vor Augen. Er kommt Anno 1956 als junger Pfarrer nach *Lavin/Guarda*, hört hier die gleichen Klagen wie in seinem Heimattal; er sieht, daß Zeitungsartikel, Broschüren und Vorträge, wenn auch gut abgefaßt, wenig

helfen, dem ernststen Bergbauernproblem zu Leibe zu rücken. Er weiß, daß etwas geschehen muß, daß beim Besuch der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule die Arbeit zu Hause nicht leiden oder gar betagten Eltern oder Großeltern aufgebürdet werden darf.

Ende Oktober 1957, nach kurzem Gedankenaustausch mit Bauern, packt er mit der ihm eigenen Energie und Tatkraft den Stier bei den Hörnern und ruft junge und alte Bauernsöhne zu einem zehn Wochen dauernden Kurs nach Lavin zusammen.

Der Ruf wird wohl gehört, aber nur spärlich laufen die Anmeldungen ein. Man traut der Sache noch nicht ganz. Es könnte einen reizen, hier Pestalozzi zu zitieren! Aber Parli läßt sich nicht entmutigen. In der zweiten Januarwoche 1958 begrüßt er in einem Zimmer der Pfarrwohnung *11 Schüler* aus Zernez, Susch, Lavin, Guarda und Ardez.

Die «*Scoula paurila Lavin*» ist gegründet. Es ist dem Rektor und Gründer der Schule klar, daß der Unterricht nicht nur Fachkenntnisse zu übermitteln hat, wenn diese auch den ersten Raum einnehmen müssen. Ein guter Sprachunterricht darf nicht fehlen, von dem aus auch Ethik und Epik Anspruch haben, den Geist für eine gesunde Dorfgemeinschaft zu bilden. Wohl kein anderer Beruf ist so vielseitig und verlangt von Körper, Geist und Seele so viel wie der bäuerliche. Der Bauer hat es nicht mit toter Materie, sondern mit lebendigen Wesen, mit Pflanzen und Tieren zu tun.

Die bäuerliche Arbeit ist in ihrem Erfolg so sehr von des Himmels Se-